

V.

## Die Anfänge des Fortbildungsschulwesens in Sachsen

(bis 1835)

Von

JOHANNES HUNGER.

---

Der Gedanke der Fortbildung der breiten Masse des Volkes über die eigentliche Schulzeit hinaus gewann in Sachsen nachweisbar zum ersten Male im 16. Jahrhundert praktische Bedeutung. In der Instruktion des Kurfürsten August von Sachsen vom 24. Juni 1577 werden die Visitatoren angewiesen, jeden Pfarrer zu fragen, „ob er auch den Katechismus Dr. Luthers bei den Kindern, Knechten und Hausgesinde, Knechten und Mägden treibe,“ „ob er auch jährlich der Ordnung nach in den Fasten mit allen Kindern, Knechten und Mägden das Examen halte“<sup>1</sup>. Der Generalartikel vom 1. Januar 1580 beschäftigt sich ebenfalls mit diesen „jährlichen Examina des Catechismi, so in den Fasten mit dem jungen Gesinde gehalten werden soll“<sup>2</sup>. Diese kirchlichen Unterweisungen und Examen machten sich nötig, weil die Visitatoren in der Zeit der Reformation eine erschreckende Unwissenheit und Unsittlichkeit unter den Geistlichen und unter dem Volke ergeben hatten<sup>3</sup>. Dieser Tiefstand von Bildung und Gesittung mußte gehoben werden. Und damit haben wir den ersten Anfang einer Fort-

---

<sup>1</sup> Siercks, Das deutsche Fortbildungsschulwesen (Lpz. 1908) S. 13.

<sup>2</sup> v. Seydewitz, Codex d. i. Königr. Sachsen geltenden Kirchen- u. Schulrechts (Lpz. 1890<sup>3</sup>) S. 18 u. 19.

<sup>3</sup> Blanckmeister, Sächs. Kirchengesch. (Dresden 1906<sup>2</sup>) S. 155.